

tun haben, sondern nur einem privaten Verleger Vorteile verschaffen sollen. In Berlin habe die Handwerkskammer einer Einführung der ungesetzlichen Paragraphen dadurch vorzubeugen gesucht, daß sie mit den Antragstellern ein entsprechendes Abkommen abgeschlossen habe. Dieses Abkommen sei von den Herren Bätge und Genossen glatt gebrochen worden; gegen Treu und Glauben, wie auch von dem Vorsitzenden der Handwerkskammer betont worden sei, hätten diese Herren alle die Punkte ins Statut aufgenommen, gegen deren Aufnahme sie sich vor der Handwerkskammer verpflichtet hatten. Die Ausrede der Herren Bätge und Genossen, sie seien bei der Abfassung des Statuts überstimmt worden, könne er nicht gelten lassen; es wäre dann ihre Pflicht gewesen, ihr Mandat niederzulegen und der Handwerkskammer und dem Deutschen Uhrmacher-Bunde von dem Stande der Dinge Kenntnis zu geben. In diesem Falle hätte die Behörde die Errichtung einer Zwangsinnung nicht gestattet.

Der Redner fährt dann mit erhobener Stimme fort: Ich klage Sie (die Gründer der hiesigen Zwangsinnung) an, daß Sie nicht die Interessen der Kollegen im allgemeinen, sondern die Interessen einer Sondergruppe vertreten; ich klage Sie an, daß Sie sich durch diese Sonder-Interessen bestimmen ließen, gegen Treu und Glauben zu handeln. Die Handwerkskammer erklärte Ihnen noch gestern durch ihren Vorsitzenden:

»Sie durften entgegen Ihrer der Handwerkskammer abgegebenen Erklärung die Deutsche Uhrmacher-Zeitung als Publikationsorgan nicht ausschließen.«

»Sie sind nicht berechtigt, Ihre Mitglieder zu zwingen, einem auswärtigen Verbandszugehörigen und dafür Beiträge zu zahlen. Nur als Körperschaft, also als ein einziges Mitglied und ohne Beitragspflicht Ihrer Mitglieder können Sie einem solchen Verbandsbeitreten.«

»Sie sind nicht berechtigt, Ihren Mitgliedern ein bestimmtes Organ aufzudrängen und sie in ihren Beiträgen dafür mitbezahlen zu lassen.«

Zur Illustrierung seiner Behauptung, daß Zwangsinnungen teilweise rigoros vorgehen, legt Redner der Versammlung zwei Quittungen einer auswärtigen Zwangsinnung vor, aus denen hervorgeht, daß ein Kollege für das Fehlen in zwei Sitzungen zusammen 11 Mark Strafgeld bezahlen mußte. Der betreffende Kollege hatte in einem Jahre zusammen 35,10 Mark Innungsbeiträge zu entrichten. Der Redner kommt dann auf die Vorgänge der letzten Zeit zu sprechen und wiederholt nochmals ausdrücklich seine in dem Artikel »Ein grober Vertrauensbruch« aufgestellten Behauptungen, die er, weil er sie beweisen könne, nicht zurücknehme. Die hier gegeißelten Ungeheuerlichkeiten seien übrigens typisch für fast alle von Halle aus in Szene gesetzten Zwangsinnungen; eines Tages werde sich, wenn nicht endlich Abhilfe erfolge, in ganz Deutschland wie hier ein Sturm der Entrüstung erheben. Überall suche man schon jetzt die Hallenser Fesseln abzustreifen. Im übrigen stelle er hier ausdrücklich fest, daß die Abonnentenzahl der Deutschen Uhrmacher-Zeitung trotz des von Halle ausgehenden Zwanges im letzten Jahre, weit entfernt davon, zu fallen, im Gegenteil noch gestiegen sei. Wenn er gegen die hier gegeißelten Ungesetzlichkeiten vorgehe, so tue er es in erster Linie als Anwalt der geschädigten Mitglieder des Bundes, die für eine Zeitung und einen Verband bezahlen müssen, die ihnen nicht zusagen. — Auf diese klare Stellungnahme schien die Versammlung nur gewartet zu haben, denn sie löste einen Beifallssturm aus, wie er stärker und gewaltiger nicht gedacht werden kann.

Herr Dr. Heinzig, der Syndikus der Berliner Handwerkskammer, ermahnte beide Parteien zum Frieden und versicherte sie, daß die Handwerkskammer Berlin nur das Beste des Uhrmachergewerbes wolle. Außerdem gab er noch der Versammlung bekannt, daß der Obermeister der neu gegründeten Zwangsinnung auf der Handwerkskammer die Erklärung ab-

gegeben habe, er werde in der nächsten Innungsversammlung den Antrag stellen, den angefeindeten Paragraphen 60 des Innungsstatutes dahin zu ändern, daß die drei Uhrmacher-Zeitungen als Organe der Zwangsinnung fungieren sollen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung sprachen dann nochmals die Herren Bätge, Ritter, Marfels und Schauer, ferner die Herren Schekirka und Aldag. Herr Kollege Ritter forderte den Vorstand auf, sein Mandat niederzulegen, da er doch, wie die Versammlung beweise, das Vertrauen der Mehrheit der Berliner Uhrmacher nicht besitze.

Herr Kollege Schütz, der auch hier wieder im rechten Augenblicke einzugreifen wußte, zog hierauf das Fazit der ganzen Diskussion und faßte seine Ausführungen zusammen zu der folgenden

#### Resolution

Die am 22. Mai in Berlin versammelten Uhrmacher Groß-Berlins protestieren hierdurch energisch gegen die Art und Weise, mit der eine Minderheit von Kollegen eine Uhrmacher-Zwangsinnung für Groß-Berlin ins Leben gerufen hat. Die Versammlung protestiert gegen die Form der Abstimmung, die den wahren Willen der Berliner Uhrmacher nicht zur Geltung brachte, und sie protestiert vor allen Dingen dagegen, daß ein von einer Minderheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit fabriziertes Statut der Behörde zur Genehmigung unterbreitet wurde. Die anwesenden Uhrmacher Groß-Berlins verwahren sich mit Entrüstung dagegen, daß sie — nachdem sie zwangsweise Mitglieder einer Zwangsinnung geworden sind — nun auch zwangsweise den Bestimmungen eines Statuts unterworfen sein sollen, auf dessen Gestaltung sie keinen Einfluß gehabt haben. Die Versammlung erklärt, daß für eine Zwangsinnung der Uhrmacher in Berlin kein Boden ist, und die Anwesenden verpflichten sich, mit allen gesetzlichen Mitteln auf die Aufhebung der Zwangsinnung hinzuwirken. —

Die Abstimmung sollte zuerst für jede Resolution besonders vorgenommen werden. Es ergab sich aber bei der ersten Abstimmung über die hier wiedergegebene Resolution eine derart große Mehrheit, daß der Versammlungsleiter in den Ruf ausbrach: »Ich sehe einen Wald von Händen!« Die Gegenprobe zeigte mit voller Deutlichkeit, daß nur eine kleine Gruppe (in der Versammlung sprach man von einer »Sprengkolonne«) die Resolution nicht billigte.

Angesichts einer so starken Majorität von Gegnern der neu gegründeten Zwangsinnung zog Herr Schütz die letzte Konsequenz und legte, bevor er die Sitzung schloß, der Versammlung folgendes Schriftstück zur Unterzeichnung vor:

Herrn A. Bätge, Obermeister der Uhrmacher-Zwangsinnung  
Berlin.

Die unterzeichneten Mitglieder der Uhrmacher-Zwangsinnung von Groß-Berlin beantragen hierdurch die Herbeiführung eines Beschlusses der Innungsversammlung auf Zurücknahme der in den Paragraphen 100 und 100b der Gewerbeordnung bezeichneten Anordnung. Indem wir uns auf § 100t, Ziffer 1 beziehen und die erforderliche Anzahl von Antragstellern hiermit beibringen, ersuchen wir um Einberufung der beschließenden Innungsversammlung gemäß § 100t, Ziffer 2 der Gewerbeordnung.

Berlin, 22. Mai 1912 (folgen die Unterschriften).

In Scharen drängten sich die Kollegen herzu, diesen Protest zu unterzeichnen. Wie unendlich groß muß doch die Erbitterung sein, daß ein solcher Ausgang der Protestversammlung, trotzdem die Innungsfreunde in ihrer vollen Stärke erschienen waren, kurz nach der Konstituierung der Zwangsinnung überhaupt nur möglich war! Es ist wirklich allerhöchste Zeit, daß die Regierung durch Erlaß klar gehaltener Ausführungsbestimmungen dazwischen fährt und dafür Sorge trägt, daß nicht das Innungswesen, anstatt das Handwerk zu heben, Zank und Streit in die Reihen der Mitglieder trägt.

Wenn eine Innung ersprißlich arbeiten soll, so darf ihre Gründung nicht künstlich erzwungen werden, sondern es muß für genügende Publikation des Beschlusses über die Er-